

Stadt Troisdorf

07.05.2020

An alle
Mitglieder des

Umwelt- und Verkehrsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Nachtrag zur

Einladung zur Sitzung des

NR. 2020/3

Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungstermin **Donnerstag, 07.05.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Nachträge für die Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 3 Radverkehrsführung L332 - Optimierung der Radwegeverbindung **2020/0271**
Troisdorf - Mondorf
- 20.1 Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von **2020/0434**
Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen
bezgl. Wohnmobilen und Kleintransportern

Bernhard Klitschke
Schriftführer

Klitschke, Bernhard

Von: Becker-Mussa, Jutta
Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 13:22
An: Klitschke, Bernhard
Betreff: WG: Nutzbarkeit der L332 zwischen Eschmar und Mondorf
Anlagen: PM_2020-05-03_Troisdorf-Rheinstr-L332.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Klitschke, wie besprochen.

Freundliche Grüße
Jutta Becker-Mussa
Dez. I, -101

Von: AfD- Fraktion Troisdorf <fraktion@afd-fraktion-troisdorf.de>
Gesendet: Sonntag, 3. Mai 2020 21:59
An: Becker-Mussa, Jutta <BeckerJ@Troisdorf.de>
Cc: Göllner, Petra <GoellnerP@Troisdorf.de>; Reichwald, Guido <ReichwaldG@Troisdorf.de>
Betreff: Fw: Nutzbarkeit der L332 zwischen Eschmar und Mondorf
Priorität: Hoch

**Sehr geehrte Frau Becker-Mussa,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf haben vom ADFC die untenstehende Mail und nebst Anlagen (außerhalb der Antragsfrist) erhalten m.d.B., als sinnvolle Ergänzung der Fahrradwege in und um Troisdorf die dort angesprochene Radwegverbindung nach Mondorf zu diskutieren und ggf. einer Realisierung zuzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Anregung und Bitte des AfDC als einer Art Fraktionsübergreifenden Antrag aufzugreifen und zu ermöglichen, dieses Thema als ordentlichen TOP noch auf der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, 07.05.2020, zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf-Udo Rothe
(FraktVors der AfD)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

From: Peter Lorscheid, ADFC BN/SU
Sent: Sunday, May 3, 2020 4:18 PM
To: moews@gruene-troisdorf.de ; harald.schliekert@spd-troisdorf.de ; christian.siegberg@koeln.de ; frank.goossens@spd-troisdorf.de ; alexander.biber@cdu-troisdorf.de ; Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de ; DieLinke@troisdorf.de ; wolf.roth@regenbogenpiraten.de ; ralfudo.rothe@t-online.de
Cc: ADFC Troisdorf ; Wolfgang Zeidler ; SchaafW@troisdorf.de ; EulerD@troisdorf.de ; michael.prochotta@strassen.nrw.de ; sebastian.bauer@strassen.nrw.de
Subject: Nutzbarkeit der L332 zwischen Eschmar und Mondorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die heute veröffentlichte Pressemitteilung des ADFC zur Situation für Radfahrende zwischen Eschmar und Mondorf auf der L332.

Ich bitte Sie, deren Inhalt in die Beratungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses zum TOP Ö3 am 7.5. einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Lorscheid

P.S.: Zugleich ist es zu begrüßen, das die Stadtverwaltung dem ADFC-Antrag entsprechend unter TOP Ö4 die Entfernung der Umlaufsperrre vorschlägt. Ich bitte Sie, diesem Beschlussvorschlag zu folgen.

--

ADFC Bonn/Rhein-Sieg
Dr. Peter Lorscheid
Verkehrspolitischer Sprecher für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Laurentiusstraße 25, 53859 Niederkassel
Tel. 0228 455413
Mobil 0152 31934955



ADFC Bonn/Rhein-Sieg
Dr. Peter Lorscheid, Verkehrspolitischer Sprecher Rhein-Sieg rrh,
Laurentiusstraße 25, 53859 Niederkassel

An die
Presse in der Region
Bonn/Rhein-Sieg

**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club**
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg

Verkehrspolitischer Sprecher
für den rechtsrheinischen
Rhein-Sieg-Kreis
Dr. Peter Lorscheid
Laurentiusstraße 25
53859 Niederkassel
Tel. 02 28 | 45 54 13
Mobil: 01 52 | 319 349 55
verkehrsplanung-rsk-rr@adfc-bonn.de
www.adfc-bonn.de

PRESSEMITTEILUNG

ADFC: „Folgen des Schildbürgerstreichts beseitigen!“
Eingeschränkte Nutzbarkeit der L332 zwischen Eschmar und
Mondorf für Radfahrer nicht akzeptabel

03.05.2020

Die neu gebaute Umgehungsstraße L332n um Eschmar wurde vor zwei Jahren erfreulicherweise mit einem Radweg ausgestattet, der demnächst hoffentlich in nördlicher Richtung bis nach Oberlar fortgesetzt wird. Wer die Hoffnung hatte, dass damit für Radfahrende endlich eine sichere Nutzbarkeit der L332 zwischen Eschmar und Mondorf entstünde, wurde enttäuscht. Ausgerechnet an der Stelle, bis zu der der Altbestand der L332 beidseitig breite Seitenstreifen aufweist, wurde der neu gebaute Radweg seitlich auf einen Wirtschaftsweg geführt, ohne eine Radverbindung nach Mondorf zu schaffen. Findige Radler wussten sich bisher zu helfen: Spuren im Bankett zwischen Straße und Radweg zeigen, dass hier eifrig von dem Radweg auf die Fahrbahn gewechselt wurde, weil die Fortsetzung auf dem Wirtschaftsweg offenbar nicht dorthin führt, wo die Radler hinwollten.

Dem hat der Landesbetrieb Straßen.NRW nun einen Riegel vorgeschoben, indem die Leitplanke um ca. 500m Richtung Eschmar verlängert wurde. Wer aus Richtung Eschmar nun über die L332 Richtung Mondorf fahren will, muss den neuen Radweg schon an der Ampel bei Eschmar links liegen lassen und auf die Fahrbahn wechseln – allerdings die ersten 500 m ohne einen nutzbaren Seitenstreifen. In einer Sitzungsvorlage für den Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2020 empfiehlt die Stadtverwaltung Troisdorf, Radfahrende mit einer Beschilderung auf eine Ausweichroute entlang der Industriebahn zu verweisen. Nicht jeder kann während der Corona-Krise andauernd zu Hause bleiben. Wer das Haus verlassen muss, etwa auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen, fragt sich, wie er am besten zum Ziel kommt. Bus und Bahn sind derzeit wenig empfehlenswert, da sich hier die geforderten Mindestabstände kaum einhalten lassen. Ganz anders das Radfahren: Hier sorgen schon die Abmessungen des Fahrrads für einen gewissen Abstand. Bewegung an der frischen Luft stärkt das Immunsystem und sorgt auch für sportlichen Ausgleich in Zeiten, wo Sporthallen und Fitnessstudios geschlossen sind.

„Der Schildbürgerstreich, den neuen Radweg und die alten Seitenstreifen an dieser Stelle nicht zusammenzuführen, muss dringend beseitigt werden!“, fordert Peter Lorscheid, verkehrspolitischer Sprecher des ADFC für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Stadtverwaltung sei der Weg entlang der Bahn über die sog. „Balkanroute“ zwar sicher, aber eben nicht komfortabel. Das gefaste Pflaster führe zu ständigen Vibrationen, in Bergheim an der Glockenstraße stehe eine sehr lästige Umlaufsperrung und vor allem sei der Umweg viel zu groß. Von der Ampel bei Eschmar bis zur Ampel in Mondorf sind es über die

L332 1,9 km, der nun empfohlene Umweg über die Balkanroute ist von Ampel zu Ampel mit 3,4 km fast doppelt so weit. Auch die zweite von der Verwaltung vorgeschlagene Variante entlang des Mondorfer Sees ist mit 2,5 km deutlich länger, zudem nicht durchgängig asphaltiert und auf Niederkasseler Stadtgebiet in sehr schlechtem Zustand. Beide Routen sind zudem insbesondere im Dunkeln durch mangelnde soziale Sicherheit geprägt, da sie abseits der Hauptstraßen verlaufen.

„Aus unserer Sicht muss die durchgehende Benutzbarkeit der L332 dringend wiederhergestellt werden“, fordert Lorscheid. Dazu müssten die Seitenstreifen auf der L332 aufgegeben werden und der Radweg, abgetrennt durch eine Leitplanke, mindestens bis an die Straße „Am Kalkofen“ verlängert werden. Dort wäre eine Querungshilfe angebracht, die zugleich auch den Nutzern des Radwegs entlang „Am Kalkofen“ helfen würde. Stadtverwaltung und Landesbetrieb sind aufgefordert, hier so schnell wie möglich für eine Umsetzung zu sorgen. Eigentlich schreibe die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung eine Querungshilfe am Ende eines linksseitigen Radwegs zwingend vor, betont Lorscheid – „dem kann man sich doch nicht entziehen, indem man die Radfahrer einfach auf irgendeinen Wirtschaftsweg abdrängt!“

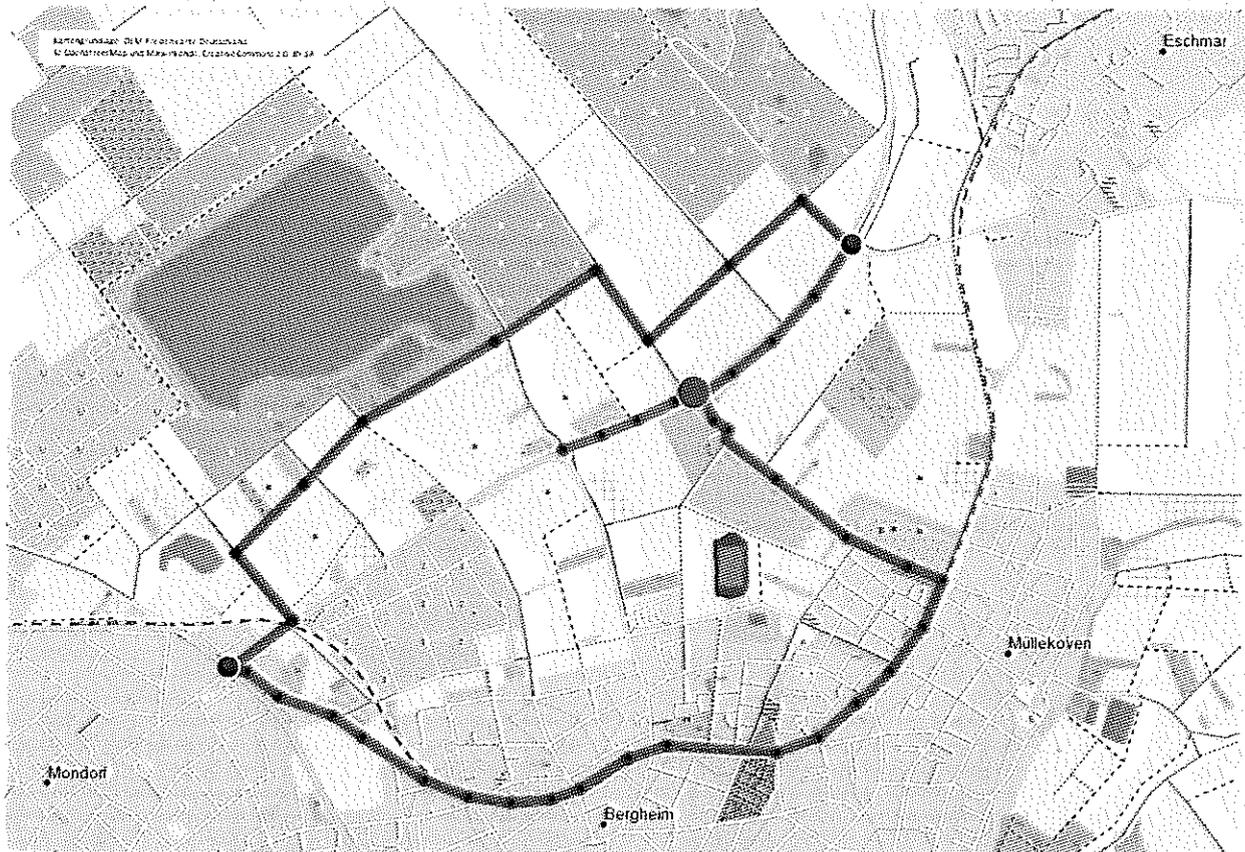
Begründet werde die Verlängerung der Leitplanke auch damit, dass man Radfahrende davon abhalten wolle, den in Richtung Mondorf linksseitigen Seitenstreifen zu nutzen, sagt Lorscheid. „Nur wird die Maßnahme dieses Problem nicht lösen, denn die Linksradler vor allem treten auf, wenn Radler vom Gewerbegebiet Bergheim (Glockenstraße) ins nahe Mondorf fahren möchten“, kritisiert Lorscheid. Was hier helfen würde, wären Querungshilfen, „Am Kalkofen“ und eben auch an der Glockenstraße. Gerade die Kreuzung der Glockenstraße mit der Rheinstraße/L332 sei ohnehin als unfallträchtig bekannt, sodass eine Querungshilfe hier helfen würde. „Ohne dass es allzuviel Geld gekostet hätte, hätte man all das wunderbar umsetzen können, als vor einigen Jahren die Fahrbahn der L332 zwischen Mondorf und der Eschmarer Neubaustrecke komplett saniert wurde“, sagt Lorscheid. Jetzt werde es dringend Zeit, das Versäumte nachzuholen.



Zustand 2018-2020: Der Wechsel auf die Fahrbahn wird offenbar eifrig genutzt – der neue Radweg endet in einen Wirtschaftsweg, der vor der Brücke nach links wegschwenkt.



Zustand ab April 2020: Die verlängerte Leitplanke macht den Wechsel auf die Fahrbahn nun unmöglich – zweckmäßig wäre es, den Radweg unter der Brücke hindurch weiterzuführen.



Übersichtskarte: Der rot eingezeichnete Abschnitt der Rheinstraße (L332) ist nun nicht mehr nutzbar. Als Verbindungsstrecken zwischen grün den eingezeichneten Ampeln bei Eschmar und in Mondorf schlägt die Stadtverwaltung Troisdorf vor, den Umweg über die sog. Balkanroute (pink) oder entlang des Mondorfer Sees (blau) zu nehmen. Beide Führungen ersetzen nach Auffassung des ADFC die direkte Strecke über die L332 nicht, insbesondere in dunklen Abendstunden.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32.2-ZI

Datum: 04.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0434

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2020			

Betreff: Änderung der Voraussetzungen für die Bewilligung von
Bewohnerparkausweisen - Beschwerdelage in Bewohnerzonen bezgl.
Wohnmobilen und Kleintransportern

Beschlussentwurf:

Die Regelungen der Stadt Siegburg werden 1:1 für die Stadt Troisdorf übernommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Ziel der Einrichtungen von Bewohnerparkzonen ist die attraktivere Gestaltung innerstädtischer Wohngebiete. Hierzu bedarf es daher enger und sachgerechter Kriterien, wobei die Interessen des allgemeinen Verkehrs und die Interessen der Bewohner an für Sie gekennzeichnete Stellflächen gegeneinander abgewägt werden müssen.

Die Bewohnerparkausweise berechtigen zum Abstellen eines auf sie zugelassenen PKWs in den entsprechend ausgewiesenen Parkzonen im Stadtgebiet.

In Troisdorf gibt es bezüglich der Wohnmobile und Kleintransporter in Bewohnerzonen und der Innenstadt eine Beschwerdelage.

In Troisdorf gibt es bisher nur die Festlegung, dass Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen einen Bewohnerparkausweis ausgestellt bekommen, also auch Wohnmobile und Kleintransporter.

Wohnmobile und Kleintransporter benötigen aufgrund ihrer Größe mehr Platz als ein regulärer PKW.

Aufgrund des stetig steigenden Parkraumbedarfs, insbesondere im innerstädtischen Bereich, ist es erforderlich die Kriterien für die Erteilung von

Bewohnerparkausweisen sachgerecht anzupassen. Außerdem sind die steigenden Zahlen von PKWs in den Städten zu berücksichtigen.

Der Vorschlag ist, dass man die Berechtigungen in Bewohnerparkzonen begrenzt, wie zum Beispiel in unserer Nachbarkommune, der Stadt Siegburg.

Hier werden nur Ausweise für PKW bis zu einer Höhe von max. 2 Metern ausgegeben. Kleinlastwagen, Wohnmobile, Campingwagen, Kleintransporter, Motorräder, Anhänger und ähnliches sind von dieser Regelung klar ausgeschlossen.

Um die bisherigen Bewohner nicht über Gebühr zu belasten wird die Regelung mit Ablauf der Gültigkeit der bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise umgesetzt, so dass die Bewohner sich auf die neue Regelung einstellen können und ihnen Zeit genug eingeräumt wird, sich um anderen Parkraum für Ihre Wohnmobile etc. zu kümmern.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bewohnerparkausweis

- ↳ Allgemeine Informationen
- ↳ Notwendige Unterlagen
- ↳ Gebühren
- ↳ Zahlungsmöglichkeiten
- ↳ Öffnungszeiten
- ↳ Adresse
- ↳ Formulare

Allgemeine Informationen:

Bürgerservice Online

Beantragung, Verlängerung und Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen ganz einfach am PC, Smartphone oder Tablet...
 » eservice.siegburg.de/bewohnerparken

Sie wollen einen Bewohnerparkausweis erstmalig beantragen? Sie wollen Ihren bereits ausgestellten Ausweis ändern oder verlängern lassen? Ist Ihnen Ihr bisheriger Bewohnerparkausweis verloren gegangen?

Erstanträge, Änderungen, Verlängerungen und die Ersatzausstellung im Verlustfall werden vom Bürgerservice übernommen.

WICHTIGE HINWEISE UND ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN

Pro Anwohner wird nur ein Ausweis ausgestellt. Bei mehreren PKWs kann ein Ausweis auf mehrere (wechselnde) Kennzeichen ausgestellt werden.

Ist ein Stellplatz oder eine Garage vorhanden, wird – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Fahrzeuge – kein Bewohnerparkausweis ausgestellt.

Es werden nur Ausweise für Personenkraftwagen bis zu einer Höhe von max. 2 Metern ausgegeben. Kleinlastwagen, Wohnmobile, Campingwagen, Kleintransporter, Motorräder, Anhänger u.ä. sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Der Bewohnerparkausweis beinhaltet keine Garantie auf einen Stellplatz in der Bewohnerparkzone.

Bei Wegfall der Voraussetzungen erlischt die Parkerlaubnis. Der Parkausweis ist dann unverzüglich und unaufgefordert zurück zu geben.

Bei Falschangaben wird die Parkerlaubnis sofort widerrufen. Der Parkausweis ist dann unverzüglich und unaufgefordert zurück zu geben.

Der Parkausweis ist gut sichtbar im PKW auszulegen. Bei Nichtbeachtung haben Sie keinen Schutz vor einer Verwarnung nach der Straßenverkehrsordnung.

Erstmalige Beantragung des Bewohnerparkausweises

- Erstanträge können online oder persönlich gestellt werden.
- Der Ausweis ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.

Verlängerung des Bewohnerparkausweises

- Sollte sich nichts an Ihrer bisherigen Wohnsituation geändert haben, ist eine Verlängerung des Bewohnerparkausweises einmal im Jahr notwendig. Diese kann ab einem Monat vor Ablauf des Ausweises beantragt werden.
- Der Parkausweis kann online oder persönlich verlängert werden.

Änderung des Bewohnerparkausweises

- Eine Änderung ist notwendig, wenn sich Ihr Autokennzeichen geändert hat oder Sie in ein anderes Parkgebiet umgezogen sind.
- Eine Änderung kann nur durch persönliche Vorsprache erfolgen.

Neuausstellung des Bewohnerparkausweises im Verlustfall

- Der Verlust des Bewohnerparkausweises ist dem städtischen Bürgerservice mitzuteilen.
- Die Neuausstellung kann sowohl online, als auch persönlich beantragt werden.
- Eine Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeit von einem Jahr ergibt sich durch die Neuausstellung nicht.

Übersichtsplan der Bewohnerparkgebiete

- Hier geht es zum Übersichtsplan der Bewohnerparkgebiete.



nach oben

Notwendige Unterlagen:**Für Erstaussstellung, Verlängerung und Änderung:**

- Fahrzeugschein des KFZ, für das der Parkausweis ausgestellt werden soll*
- Führerschein im Original
- alter Bewohnerparkausweis (nur bei Änderung)

Falls Sie nicht der Halter des KFZ sind:

- einen Nachweis über die Berechtigung zur Nutzung des KFZ, für das der Parkausweis ausgestellt werden soll (siehe "Formulare")

Falls eine andere Person in Ihrem Name die persönliche Vorsprache vornimmt:

- eine Vollmacht zur Berechtigung der Antragstellung
- Ihren Personalausweis oder Reisepass (in diesem Fall mit Meldebescheinigung) im Original

*Bei Nutzung mehrerer KFZ wird ein Ausweis auf (mehrere) Kennzeichen ausgestellt. Dazu ist für jedes Kennzeichen der Original-Fahrzeugschein vorzulegen. Bei Nutzung mehrerer Dienstwagen ist ein entsprechender Nachweis des Arbeitgebers erforderlich.



nach oben

Gebühren:

Bewohnerparkausweis beantragen	30 €	} gleich
Bewohnerparkausweis verlängern	30 €	
Bewohnerparkausweis ändern	10 €	} in Troisdorf 5,-
Bewohnerparkausweis ersetzen	10 €	



nach oben

Zahlungsmöglichkeiten:**online:**

- Paypal
- Giropay
- Paydirekt

bei persönlicher Vorsprache:

- Bar
- EC-Karte



nach oben

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
 Di. 08:00 - 15:30 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 15:30 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
 Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass montags um 17:30 Uhr und samstags um 12:30 Uhr die letzte Wartemarke gezogen werden kann.



nach oben

Formulare:

- Nachweis über die Berechtigung zur Nutzung des KFZ



nach oben

Adresse:

Rathaus
 Bürgerservice
 Nogenter Platz 10
 53721 Siegburg